

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 8 (1903-1904)
Heft: 12

Artikel: Die Volksschullehrerin : von einer Lehrerin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. —, halbjährlich Fr. 1. —. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frä. Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden, Bern; Frä. Blattner, Aarau; Frä. M. Gundrum, Basel; Frä. E. Haberstich, Bern.

Frä. Laura Wohnlich, Lehrerin in St. Gallen.

Inhalt von Nummer 12: Die Volksschullehrerin. — Für die Reform im fremdsprachlichen Unterricht. — Zeichnungskongress. — Volkskunde. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

Die Volksschullehrerin.*

Von einer Lehrerin.

Es war Mitte der Siebzigerjahre, als ein Redner im zürcherischen Kantonsrat das Bestreben des Erziehungsrates, auch Töchtern den Lehrberuf zugänglich zu machen, als inkonstitutionell bezeichnete. Die düstern Prophezeiungen, die an die Tatsache eines solchen „Verfassungsbruches“ geknüpft worden waren, haben sich zwar nicht erfüllt, immerhin steht die Lehrerin auch heute noch auf umstrittenem Posten. Gerade in den letzten Jahren wurde die Lehrerinnenfrage in der Öffentlichkeit eifrig besprochen. An der Diskussion beteiligten sich aber fast ausschliesslich Mitglieder der Behörden und der männlichen Lehrerschaft, die Lehrerinnen selber haben sich noch selten zum Wort gemeldet. Es liegt indessen im allgemeinen Interesse, dass auch der Standpunkt der zunächst Beteiligten zur Geltung gelange, und dass auch ihnen Gelegenheit geboten werde, sich aktiv an der Lösung der Frage zu beteiligen.

Welches ist, allgemein betrachtet, die Stellung der Lehrerin als der Trägerin eines öffentlichen Amtes in unserm Staatswesen? Als Glied des zürcherischen Volksschullehrerstandes, als stimmberechtigtes Mitglied der amtlichen Lehrerkorporationen, Kapitel und Synode, ist sie nicht nur an der Behandlung von Schul- und Erziehungsfragen, sondern auch bei der Wahl der Vertreter der Lehrerschaft in die Bezirksschulpflegen und in den Erziehungsrat mitbeteiligt. Wenn auch damit zugegeben wird, dass sie durch berufliche Bildung und prak-

* *Anmerkung der Redaktion:* Mit Vergnügen bringen wir diesen in der „Zürcher Post“ erschienenen trefflichen Artikel aus der Feder einer unserer Kolleginnen zum Abdruck. Auch in andern Kantonen, speziell im Kanton Bern, existiert eine „Lehrerinnenfrage“. Die Kämpfe der Berner Lehrerinnen um die oberen Schulklassen, die man ihnen in der Stadt mehr und mehr entzieht, die ungenügende Fürsorge des Staates für eine richtige Ausbildung der Lehrerinnen fordern dringend, dass die Lehrerinnen selber ihre Stellung kritisch betrachten und für ihre Interessen eintreten.

tische Erfahrung gerade so gut wie der Lehrer zur Beurteilung von Fragen der öffentlichen Schulerziehung qualifiziert sei, so ist sie doch ausserhalb der genannten Kreise vom Mitbestimmungsrecht an der weiteren Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten, also auch der Schulangelegenheiten, ausgeschlossen. Dies bleibt nicht ohne eigentümliche Rückwirkung auf ihre ganze Stellung.

Einmal geht sie der Anregungen verlustig, die sich dem Lehrer aus der Ausübung der bürgerlichen Rechte für seine berufliche Weiterbildung ergeben. Der tätige Anteil, den er als Aktivbürger an der Entwicklung der Gemeindeangelegenheiten nimmt, und der dadurch bedingte Verkehr mit den Bürgern, den Vätern seiner Schulkinder, bietet ihm mannigfache Gelegenheit, seine erzieherische Tätigkeit immer besser den Bedürfnissen und Realitäten des Lebens anzupassen. Die Lehrerin, die aus der Schulstube des Seminars unvermittelt in die Schulstube des Dorfes tritt, mag durch ihre berufliche Arbeit manchen Einblick ins soziale Leben und wertvolle Erfahrungen gewinnen, aber durch ihre bürgerliche Unmündigkeit sind ihr zumeist die Handhaben entzogen, um in Fragen der Schul- und Volkserziehung initiativ zu wirken. Damit im Zusammenhang steht die Tatsache, dass die Vertretung der Lehrerschaft in den elf Bezirksschulpflegen des Kantons ausschliesslich männlich ist. Auch in den fünf Kreisschulpflegen der Stadt Zürich, sowie in der Zentralschulpflege sitzt zur Stunde noch keine einzige Vertreterin der weiblichen Lehrerschaft, und es ist den Lehrerinnen somit die Möglichkeit genommen, in den Behörden für die Interessen ihres Standes einzutreten.

Zu keiner Zeit mag der Lehrerin der Grundsatz der Unterordnung des weiblichen Geschlechtes, der unser demokratisches Staatswesen noch beherrscht, anschaulicher zu Gemüte geführt werden, als zur Zeit der Neu- und Bestätigungswahlen der Lehrkräfte. Gewiss ist diese Unterordnung, vom ethischen Standpunkt aus gewertet, für beide Teile nicht von Gutem. Der Besitz eines Vorrechtes, das ohne Mühe erworben worden, ruft einer Einschätzung der eigenen Persönlichkeit, die der unbefangenen Würdigung der andern keineswegs immer günstig ist. Andererseits kann das Gefühl der Unterordnung sich bei der Lehrerin gerade dann als hemmender Faktor zur Geltung bringen, wenn es gilt, den eigenen Standpunkt, die persönliche Ansicht zu wahren.

Die Ausübung der politischen Rechte gibt den grossen beruflichen Verbänden der Männer die Mittel an die Hand, für die berufliche und soziale Besserstellung einzutreten und Vertreter ihrer Interessen in die Ratsäle und Behörden zu entsenden. Pädagogische Fragen klingen gar oft mit politischen zusammen, denn die Schule ist nun einmal ein „politicum“. Da ist es begreiflich, dass die Lehrerschaft des Kantons, die sich um die Ausgestaltung des Schulwesens unbestreitbare Verdienste erworben hat, den Eintritt bürgerlich unmündiger Frauen in ihre Reihen nicht gerade mit grossem Jubel begrüsst.

Geradezu verhängnisvoll und entscheidend für den gegenwärtigen Stand der Lehrerinnenfrage wurde aber die Tatsache, dass während 50 Jahren, von der Zeit der neuen Volksschule an, der Kanton Zürich die weibliche Lehrkraft nicht kannte, — abgesehen von einigen Lehrerinnen in Zürich, um deren Ausbildung er sich aber nie bekümmert hatte. Es gab damit der Staat dem Vorurteile Nahrung, dass die weibliche Lehrkraft für die öffentliche Schulerziehung überhaupt nicht in Frage komme, obwohl Pestalozzi nicht nur „Jünglinge“, sondern auch „Jungfrauen“ zu Erziehen und Lehrern des Volkes bestimmt hatte. Je mehr sich übrigens das Bestreben geltend machte, den Lehrer als Beamten

zur Geltung zu bringen, desto schwieriger musste es für die Frauen werden, auf dem Boden des öffentlichen Unterrichtes Fuss zu fassen. So ist es begreiflich, dass die ersten Volksschullehrerinnen, die Ende der Siebzigerjahre ihre Wirksamkeit begannen, mit manchem Vorurteil zu kämpfen hatten, das im geheiligten Herkommen wurzelte, und dass auch heute noch diese und jene Gemeinde sich nur deshalb gegen die weibliche Lehrkraft ausspricht, weil sie ein Amt von so ausgesprochen öffentlichem Charakter keiner bürgerlich unmündigen Persönlichkeit übertragen will.

Die Lehrerin hat aber noch mit andern Widerständen zu rechnen. Wo immer bis jetzt die Frauen im wirtschaftlichen Existenzkampf Arbeitsgebiete betraten, die der Mann als seine Domäne zu betrachten pflegte, da ist ihnen eine prinzipielle Gegnerschaft erwachsen. Die Kämpfe, die im Mittelalter zwischen Junkern und aufstrebenden Handwerkern, späterhin zwischen den Stadtbürgern und dem Landvolk zum Austrag kamen, wiederholen sich nun gewissermassen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen zwischen den Geschlechtern. Die Geschichte lehrt, dass noch nie ein Stand, eine Klasse, eine Interessengruppe sich ein Plätzchen an der Sonne hat sichern können, ohne dass Interessen anderer Klassen oder Bevölkerungsschichten verletzt worden wären. Wo ist die Interessengruppe, die aus ethischen Motiven freiwillig auf angestammte Rechte verzichtet? Die Not der Zeit hat den Forderungen der Frauen Nachdruck und Gewicht verliehen. Der gesinnungstreue Demokrat, der so gerne das Buch der Geschichte aufschlägt, wird sich auch dann in seinen Prinzipien nicht beirren lassen, wenn die Reihe an ihn selber kommen sollte, den Interessen anderer Rechnung zu tragen. Der zürcherischen Lehrerschaft sollte dies nicht besonders schwer fallen, gehören doch ein Fünftel der weiblichen Lehrkräfte selbst wieder Lehrerfamilien an.

Es ist durchaus begreiflich und natürlich, dass der weiblichen Arbeitskraft gegenüber, sofern sie in wirtschaftlichen Wettbewerb mit dem Manne tritt, die Kritik mit aller Schärfe einsetzt, denn jedes Manko auf seiten der erstern sichert die Position der in ihren Interessen bedrohten Männer. So kann es im Eifer des Gefechtes auch einmal vorkommen, dass persönliche und individuelle Fehler einem ganzen Stande gebucht oder als spezifische Charakteristika weiblicher Arbeitskraft taxiert werden. Aber dieser Kampf der Interessen hat ohne Zweifel auch sein Gutes. Durch den stetigen Prozess der Anpassung werden die Kräfte der Strebenden gestählt und zugleich ungeeignete Elemente ausgeschaltet.

Es ist auch ein Sieg des demokratischen Staatsgedankens, dass den Frauen das akademische Studium, sowie späterhin der Eintritt in Vorbereitungsanstalten für das Lehramt freigegeben wurde, um ihnen so zu einem das Leben ausfüllenden Beruf und zu erhöhter wirtschaftlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Die Frauenfrage ist vor allem auch eine Frage der Grossstadt. Die Stadt Zürich beherbergt 35,5 % der gesamten weiblichen Bevölkerung des Kantons und zählt einen Frauenüberschuss von 8000. Da das weibliche Geschlecht sich durchschnittlich einer längern Lebensdauer erfreut als der Mann, so erklärt sich daraus die Tatsache, dass in so vielen Familien Witwen und unversorgte Kinder vorhanden sind. Anderseits ist für Töchter mittelloser Familien gerade in der Grossstadt die Aussicht auf eine Versorgung durch die Ehe sehr unsicher. Staat und Stadt handeln also in ihrem eigensten Interesse, wenn sie den Frauen nach Kräften geeignete Berufsmöglichkeiten offen halten und ihnen als Versorgerinnen ihrer selbst und von Angehörigen auch lohnendere Arbeitsgebiete erschliessen.

So hat nun auch das Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich seit seiner Gründung vielen Mädchen zu einer würdigen Lebensstellung verholfen, als Lehrerin an der Volksschule oder als Erzieherin in Familien, und auch denjenigen, welche heute als Hausfrauen tätig sind, wird die erworbene berufliche Bildung in mannigfachen Beziehungen wohl zu statten kommen. Jüngst sah sich aber der Erziehungsrat des Kantons Zürich veranlasst, die Zentralschulpflege der Stadt Zürich in einer Zuschrift einzuladen, „die Aufnahme von Schülerinnen in das Lehrerinnenseminar tunlichst einzuschränken“. Es muss hier von vornherein betont werden, dass sich das Vorgehen des Erziehungsrates nicht gegen diejenigen Schülerinnen des Seminars richtet, die sich auf akademische Studien vorbereiten, sondern ausschliesslich gegen die zirka 20 Kantons- und Schweizerbürgerinnen, die alljährlich die Lehrerinnenprüfung bestehen und die sich zum grossen Teil aus denjenigen Kreisen der Bevölkerung rekrutieren, welche ihren Töchtern nichts mit auf den Lebensweg geben können, als eine gute allgemeine und berufliche Bildung. Offenbar hätte der Erziehungsrat der Zentralschulpflege keine Aussetzungen gemacht, wenn sich diese jungen Lehrerinnen nach bestandener staatlicher Prüfung in andere Kantone oder ins Ausland verziehen würden, um dort einen pädagogischen Wirkungskreis zu suchen. Denn „der Kanton Zürich steht durchaus auf dem Boden grundsätzlicher Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in bezug auf ihre geistige und wissenschaftliche Ausbildung; er darf daher von sich selbst sagen, dass er in diesem Punkte hinter keinem andern Lande der Welt zurückgeblieben sei.“* Was dem Erziehungsrat Kummer und schlaflose Nächte bereitet, das ist die Erfahrung, dass die Töchter des Landes, nachdem sie den Lehrberuf erlernt haben, nun auch Anspruch auf einen entsprechenden Wirkungskreis im Lande selbst erheben. Ohne Zweifel befindet sich unsere oberste Erziehungsbehörde den 220 Ausländerinnen gegenüber, die gegenwärtig an unserer kantonalen Hochschule studieren, in einer viel angenehmeren Stellung, denn aus der Tatsache des akademischen Frauenstudiums erwachsen ihr keinerlei weitere Verpflichtungen. Sie werden allerdings, in ihre heimatlichen Gefilde zurückgekehrt, dort vielleicht Anspruch auf staatliche und kommunale Ämter und Berufsmöglichkeiten erheben, und bei diesen Bestrebungen, zu Lebensstellungen zu gelangen, die starken beruflichen Interessengruppen der Männer wider sich haben; ab und zu werden ihnen auch amtliche Kreise und leitende Persönlichkeiten mit ähnlichen Einwänden entgegentreten, wie sie der Erziehungsrat gegen die Verwendung der Lehrerinnen ins Feld führt. Aber wie schon angedeutet, das ritterliche Wohlwollen des Erziehungsrates der studierenden Ausländerin gegenüber wird durch diese Kämpfe, die sich fern von unsern Landesgrenzen abspielen, in keiner Weise getrübt, während den Landeskindern gegenüber allerdings der sorgende Hausvater zur Geltung kommt.

Der Erziehungsrat motiviert sein Vorgehen damit, dass die Verwendbarkeit der Lehrerinnen beschränkt sei, und dass insbesondere bei stark bevölkerten Schulen, namentlich bei ungeteilten, ihre physische Kraft nicht ausreiche. Um diesen Einwand in seinem ganzen Gewichte zu ermessen, wollen wir uns die Schulverhältnisse des Kantons etwas genauer ansehen. An den 359 Primarschulen wirken zurzeit (amtliches Lehrerverzeichnis von 1903) 878 männliche und 152 weibliche Lehrkräfte. Diese 1030 Lehrstellen geben in ihrer Gesamtheit ein ungemein mannigfaches Bild der verschiedensten Schulorganisationen. Neben den

* *Locher*, „Vom Frauenstimmrecht“.

stark bevölkerten Achtklassenschulen bestehen auch solche mit ganz geringer Schülerzahl. Während ferner manche Lehrkräfte nur zur Führung einer einzigen Klasse verpflichtet sind, haben andere gleichzeitig mehrere Klassen oder Jahrgänge zu unterrichten. Hier finden sich in einem Schulpalaste von Gross-Zürich stark überfüllte Klassen, dort in wohlhabender Landgemeinde durchaus normale Verhältnisse. Hier ist vorzugsweise die Jugend industrieller Kreise zu erziehen, dort gehört die Schülerschaft ausschliesslich der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung an. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, dass es ausserordentlich schwierig ist, die Lehrstellen nach den Anforderungen an die Lehrkräfte genau zu klassifizieren. Neben der lokalen Schulorganisation, der Schülerzahl, der vorwiegenden Beschäftigung der Bevölkerung, der Bevölkerungsbewegung spielen noch eine ganze Reihe anderer Faktoren mit. Immerhin darf als unbestritten gelten, dass keine andere Schulorganisation so grosse Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Lehrkraft stellt wie die Achtklassenschule, wo gleichzeitig sechs bis acht Klassen zu unterrichten sind.

An den 231 ungeteilten Schulen des Kantons unterrichten gegenwärtig 206 Lehrer und 25 Lehrerinnen oder 23,4 % der männlichen und 16,44 % der weiblichen Primarschulkräfte. Es ist nun zu beachten, dass schon auch drei Viertel der männlichen Lehrkräfte für die Leitung der Achtklassenschule gar nicht mehr in Betracht kommen, und dass die Zahl der ungeteilten Schulen in einer allerdings sehr langsamen, aber durchaus stetigen Abnahme begriffen ist. Es gab im Schuljahr

1880/1881	261	ungeteilte Schulen
1885/1886	254	" "
1890/1891	253	" "
1895/1896	247	" "
1900/1901	237	" "
1902/1903	231	" "

Während noch 1880/1881 fast die Hälfte, nämlich 41,8 %, der gesamten (männlichen und weiblichen) Primarlehrerschaft an ungeteilten Schulen wirkte, sind heute nur noch 20 % in deren Dienste tätig. Der Einwand des Erziehungsrates wegen der Verwendbarkeit der Lehrerinnen an ungeteilten Schulen verliert von Jahr zu Jahr an Gewicht und wird in einem Menschenalter offenbar viel von seiner Kraft eingebüsst haben.

Je mehr sich die Verhältnisse unserer Schulen (durch Teilung und durch Reduktion der Schülerzahl) einfacher gestalten, desto mehr kann die individuelle Behandlung der Schüler zu ihrem Rechte gelangen. Die hölzernen Mittel der Schulerziehung, die der ausgediente Soldat und der Handwerker in der Volksschule der vorpestalozzischen Zeit verwendeten, sind verschwunden, und ebenso haben die Faust und die Stentorstimme ihren Kredit eingebüsst. Der Unterricht der heutigen Zeit wirkt durch innere Mittel und sucht sich dem Seelenleben des Kindes anzupassen. Je mehr der Schwerpunkt der pestalozzischen Volksschule auf diese innern Erziehungsmittel gelegt wird, je mehr an Stelle der Massenerziehung die Individualisierung und Spezialisierung tritt, desto mehr kommen auch die eigentümlichen Gaben der weiblichen Natur in der Erziehung zur Geltung, und es ist gar kein Zweifel: Unser ganzes Erziehungswesen entwickelt sich gerade in der Richtung, die dem weiblichen Geschlecht in der öffentlichen Schulerziehung immer mehr den Boden sichern wird.

Aber der Erziehungsrat hat noch eine besonders schwer wiegende Einwen-

dung gegen die weibliche Lehrkraft: „Der Lehrer soll, besonders in kleinen Gemeinden, im vollen Sinne des Wortes Volkserzieher und Volksbildner sein, und so auch den Bildungsbestrebungen sich hingeben, welche die Erwachsenen interessieren.“ Sofern es sich um die Förderung spezifisch männlicher Interessen in Männerchören, Knabenfortbildungsschulen, politischen Gemeindevereinen handelt, muss ohne weiteres zugegeben werden, dass dies der natürliche Wirkungskreis der männlichen Lehrkraft ist. Aber wenn nun auch gegenwärtig noch das öffentliche Leben in Gemeinde und Staat ein spezifisch männliches Gepräge trägt, so darf doch nicht übersehen werden, dass neben der 208,219 Köpfe zählenden männlichen Bevölkerung unseres Kantons 222,817 weibliche Personen leben, und dass mehr und mehr, und gewiss nicht zum Schaden der Allgemeinheit, die besondern weiblichen Lebensinteressen im Gemeindeleben sich Geltung zu verschaffen suchen. Die weibliche Fortbildungsschule, der hauswirtschaftliche Unterricht in den obersten Klassen der Volksschule, philanthropische und berufliche Frauenvereine einerseits, und anderseits die sozialen prophylaktischen Massnahmen des Staates zur Sicherung der Gesundheit seiner Angehörigen machen es unumgänglich notwendig, dass die Frauenwelt mehr noch als bisher zur Wahrung ihrer eigenen Interessen in der Öffentlichkeit herangezogen werde. Wie nahe liegt da der Gedanke, die Volksschullehrerin in den Dienst der weiblichen Lebensinteressen zu stellen und ihr dadurch neben dem Lehrer ihren Anteil an der freiwilligen Kulturarbeit zu sichern. Freilich fehlen im Bildungsgange der Primarlehrerin gerade diejenigen praktischen Bildungselemente, die für Erziehung und Unterricht der breiten Schichten der weiblichen Bevölkerung in Betracht kommen. Die Berührung mit praktischen Lebensfragen wird ihr um so mehr erschwert, als sich bei ihr zur Einseitigkeit der intellektuellen Bildung noch die bürgerliche Unmündigkeit gesellt.

Gewiss hat es immer Lehrerinnen gegeben, die durch Temperament, Begabung, Schicksal über die ihnen gezogenen Schranken hinausgeführt wurden, um aus eigener Kraft ihren Wirkungskreis in der angedeuteten Weise zu erweitern. Aber der ganze *Stand* als solcher hat infolge seines Bildungsganges noch nicht in umfassender Weise in den Dienst der weiblichen Lebensinteressen treten können. Der Bildungsgang der Lehrerin bedarf eben einer Ergänzung, durch die sie befähigt wird, im Verkehr mit der heranwachsenden weiblichen Jugend und den Frauen des Volkes nicht bloss Schulwissen, sondern wirkliche Lebensinteressen zu pflegen. Die Sektion Zürich des schweizerischen Lehrerinnenvereins, die sich eingehend mit diesen Bildungsfragen beschäftigte, hat schon vor längerer Zeit beim Erziehungsrate die Veranstaltung temporärer Kurse in theoretischer und praktischer Haushaltungskunde angeregt, und die Verwirklichung dieses Wunsches scheint nunmehr durch das Entgegenkommen der Behörden in greifbare Nähe gerückt. Auch die kantonale Schulsynode beschäftigte sich im Herbst 1903 mit der Frage der praktischen Ausbildung der Primarlehrerin und stimmte einer bezüglichen These zu. So steht denn zu hoffen, dass in absehbarer Zeit die Lehrerinnen besser als bisher ihrer Aufgabe als Volkserzieherinnen gerecht werden können.

Allerdings kann die Lehrerinnenfrage nur im Zusammenhange mit der Frauenfrage gelöst werden. Mehr und mehr bricht sich die Einsicht Bahn, dass es nur billig und gerecht wäre, den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Kirchen- und Schulangelegenheiten zu sichern. Der demokratische Staat sollte in seinem eigenen Interesse nicht länger zögern, dem weiblichen Teil seiner

Bevölkerung, der in seiner Gesamtheit eine grosse Summe von Einsicht und Erfahrung auf wichtigen Lebensgebieten repräsentiert, die Bahn fruchtbarer Anregung und Arbeit zu eröffnen. Auch die bürgerlich unmündige Frau wird ihre Kraft und ihr Interesse besonders den Fragen der Erziehung und des Unterrichts zuwenden, mit Wärme für den Schutz der Schwachen und Minderjährigen eintreten und auch auf dem Gebiete des Armen- und Gesundheitswesens mit Verständnis arbeiten. Innerhalb der bürgerlich mündigen Frauenwelt wird auch die Stellung der Lehrerin eine andere werden. Vom „Volk“ berufen, das heisst von Männern und Frauen, wird sie auch an den letztern für ihre berufliche Arbeit einen Rückhalt gewinnen und durch die Bande der Solidarität immer mehr mit den Interessen der weiblichen Bevölkerung verknüpft werden. Ohne Zweifel arbeitet die Lehrerin gegenwärtig noch unter ungünstigen Verhältnissen. Wenn trotzdem der Erziehungsrat den Lehrerinnen das Zeugnis erteilen muss, dass ihnen in ihrer Grosszahl Fleiss, Eifer und Hingebung an den Beruf eigen ist, wenn die Zeugnisse der Bezirksschulpflegen und der lokalen Schulbehörden sich zumeist in ebenso günstigem Sinne äussern, so steht doch gewiss zu erwarten, dass eine Zeit, die ihre Stellung im Volke und im Staate verbessert, von ihnen noch eine umfassendere Tätigkeit erwarten darf.

Gewiss wird der Lehrberuf stets bedeutende Anforderungen an die physische und geistige Leistungsfähigkeit stellen. Es ist darum der Volksschule nur gedient mit der vollen männlichen und der vollen weiblichen Kraft, und es liegt durchaus nicht im Interesse des Lehrerinnenstandes, wenn sich ihm Elemente zuwenden, die den Aufgaben des Berufes auf die Dauer nicht genügen können, sei es, dass sie den körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen sind, sei es, dass sie die nötige Anpassungsfähigkeit nicht besitzen, um sich in einfachen ländlichen Verhältnissen zurechtzufinden. Es ist ferner wohl zu beachten, dass für die Eignung zum Lehrberufe nicht allein die intellektuelle Begabung, sondern auch eine gewisse praktische Veranlagung von besonderer Bedeutung ist. Es ist kaum möglich, die letztere ziffernmässig in einer Aufnahmeprüfung zu konstatieren, wohl aber sollten die Angehörigen der jungen Mädchen hierüber ein Urteil haben, und wenn die öffentliche Diskussion der Lehrerinnenfrage dazu führt, dass diesem wichtigen Punkte vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, dann hat sie viel Gutes gewirkt.

Die Lehrerinnenfrage kann nicht ohne die Mitwirkung der Lehrerinnen gelöst werden. Nur durch treue zielsichere Arbeit im Dienste der Jugend und des Volkes können die Vorurteile und Widerstände besiegt werden, die sich da und dort noch dem Wirken weiblicher Lehrkräfte entgegenstellen. Mögen auch unsere Behörden, statt Massnahmen zu treffen, die allzusehr an die Wiederaufrichtung von Zunftschranken erinnern, diejenigen Schranken niederreißen, die heute noch in Gemeinde und Staat die volle Entfaltung der weiblichen Lehrpersönlichkeit hindern und ihr dadurch den Weg frei geben zum selbständigen bürgerlichen Dasein und Wirken.

Für die Reform im fremdsprachlichen Unterricht.

In der Voraussetzung, dass die für den fremdsprachlichen Unterricht arbeiten, Wilhelm Münchs, des Pädagogen in Berlin, weitherzige Ansichten über „Das Schwanken der Methode im neusprachlichen Unterricht“ (Mainummer der